

II-~~227~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. März 1973 No. 1151/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Zeillinger
 und Genossen,
 an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Jahresausgleich bei Arbeitnehmern, die
 zu Truppenübungen herangezogen werden.

Gemäß § 72 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes
 1972 ist bei Arbeitnehmern, die zu Inspektionen/Instruktionen
 bzw. Truppenübungen herangezogen werden, ein Jahres-
 ausgleich von Amts wegen vorzunehmen, falls die Summe
 der Einkünfte 80.000,--S übersteigt.

Durch die Wehrgesetznovelle 1971 wurden nunmehr für
 alle Wehrpflichtigen obligatorische Truppenübungen im
 Gesamtausmaß von 60 Tagen eingeführt, die nach den
 Vorstellungen des Herrn Bundesministers für Landes-
 verteidigung in 6 Übungen zu 10 Tagen abgeleistet
 werden sollen. Dies wird in Zukunft zu einem sprung-
 haften Anstieg der Anzahl von amtswegigen Jahres-
 ausgleichen führen; was nicht nur eine enorme Belastung
 für die Finanzverwaltung, sondern auch längere Warte-
 zeiten für die Betroffenen bedeutet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den
 Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Werden Sie die Möglichkeit prüfen, durch geeignete Maß-
 nahmen die Durchführung des Jahresausgleichs von Amts
 wegen in jenen Fällen entbehrlich zu machen?